



## Übersetzungshilfe: Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln "GO Slovenia Service" (Maut Slowenien)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den GO Slovenia-Dienst

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung des Geräts für die Zahlung von Mautgebühren auf dem Autobahnnetz, das vom elektronischen Mautzahlungsdienst in Slowenien abgedeckt wird (GO Slovenia-Dienst).

#### 1. Aktivierung des GO Slovenia-Dienstes

Der Nutzer kann den GO Slovenia-Dienst nur in Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t nutzen, sofern das Gerät, auf dem der GO Slovenia-Dienst aktiviert ist, im Fahrzeug installiert wurde.

Vor der Installation des Geräts und der Durchführung von Fahrten im vom GO Slovenia-Dienst abgedeckten Netz **muss der Nutzer die Richtigkeit und Übereinstimmung der in das Gerät eingegebenen Daten mit den entsprechenden Angaben in der Fahrzeugzulassung überprüfen**, insbesondere hinsichtlich der Nummer und Nationalität des Fahrzeugkennzeichens, der Geräte-ID-Nummer und der angegebenen EURO-Emissionsklasse. Sind die Daten falsch, muss der Nutzer die Angaben auf dem Gerät **unverzüglich korrigieren**.

Der GO Slovenia-Dienst kann erst **48 (achtundvierzig) Stunden** nach Erhalt der Bestätigung der Aktivierung des Dienstes auf dem Gerät genutzt werden.

#### 2. Das Autobahnnetz und die Sicherheitsvorschriften

Die Nutzung des **GO Slovenia-Dienstes** ist auf dem slowenischen Autobahnnetz mit folgenden Schildern gekennzeichnet:



Der Nutzer ist verpflichtet, sich über zusätzliche Verhaltensregeln in Bezug auf Transitfahrten im slowenischen GO-Netz auf der Website des Konzessionärs zu informieren: <https://www.darsgo.si/portal/>

#### 3. Installation und Verwendung des Geräts

Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät gemäß der Bedienungsanleitung **im Fahrzeug zu installieren**. Der Nutzer darf während der Fahrt **nur ein funktionierendes Gerät im Fahrzeug** haben. Die gleichzeitige Verwendung mehrerer Geräte im Fahrzeug, die für den elektronischen Mautdienst in Slowenien freigeschaltet sind, kann zu mehrfachen Mautzahlungen für dieselbe Fahrt führen. In diesem Fall werden überhöhte Mautzahlungen nicht erstattet.

Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass das Gerät mit dem Kfz-Kennzeichen verknüpft ist und daher nicht in einem Fahrzeug mit einem anderen Kennzeichen verwendet werden darf. Der Nutzer muss sicherstellen, dass das Kfz-Kennzeichen jederzeit lesbar ist und nicht durch Schlamm, Schnee usw. verdeckt wird. Vor jeder Fahrt auf dem für den GO Slovenia-Dienst freigegebenen Netz ist der Nutzer verpflichtet, **den Betriebszustand des Geräts gemäß den Anweisungen im Benutzerhandbuch zu überprüfen**, wobei zu beachten ist, dass diese Überprüfung **nur die technische Funktionsfähigkeit des Geräts** angibt. Das Vorliegen etwaiger Gründe für die Unterbrechung der Nutzungsberechtigung des Fahrers für die Dienste kann aus dieser Überprüfung nicht abgeleitet werden. Die Zahlung oder Nichtzahlung der Maut wird dem Fahrer gemäß den Anweisungen im Benutzerhandbuch mitgeteilt.

#### 4. Einstellung und Überprüfung der Anzahl der Achsen

Die Anzahl der Achsen des Fahrzeugs ist im Gerät voreingestellt. Vor jeder Fahrt im Netz, das vom GO Slovenia-Service abgedeckt wird, muss der Benutzer die **Anzahl der Achsen des Fahrzeugs überprüfen und gegebenenfalls anpassen**, falls ein Anhänger angekoppelt ist.

**5. Verhalten im Falle einer Störung / Nachzahlung**

Bei einer Fehlfunktion des Geräts (die dem Nutzer gemäß den Angaben im Benutzerhandbuch gemeldet wird, z. B. wenn das Gerät nicht kommuniziert) muss man das Maut-Netz verlassen und sich zur nächsten GO Slovenia-Verkaufsstelle begeben, um:

- eine rückwirkende Zahlung leisten, wenn das Free-Flow-System des Konzessionärs DARS, d.d., Družba za avtoceste v Republiki Sloveniji (DARS) mindestens eine Transaktion registriert hat
- oder wenn das Free-Flow-DARS-System noch nie eine Transaktion erfasst hat, zur Beschaffung eines Ersatzgeräts DARS-GO (die Kosten trägt der Nutzer)

In den folgenden Fällen muss der Nutzer, um den GO Slovenia-Dienst weiterhin nutzen zu können, unbedingt ein Ersatzgerät DARS-GO von DARS an einer DARS-GO-Verkaufsstelle erwerben:

- wenn das Gerät ein technisches Problem und/oder eine Fehlfunktion aufweist, die seine Funktionen beeinträchtigt;
- wenn das Gerät deaktiviert/gesperrt wurde;
- wenn der Nutzer nicht mehr im Besitz des Geräts ist (das Gerät verloren gegangen oder gestohlen wurde).

**7. Reklamationen und Beschwerden**

Der slowenische Konzessionär hat eine sehr kurze Frist für Beschwerden festgelegt. Bei Reklamationen und Beschwerden muss unverzüglich der Vertriebspartner kontaktiert werden.

Bei Bußgeldern muss sich der Nutzer direkt an den slowenischen Konzessionär wenden.